

BXB - Quickpoints Teilnahmebestimmungen

Allgemeine Bestimmungen

Die Teilnahme am Bonusprogramm BXB - Quickpoints beinhaltet keinerlei Verpflichtung. Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich automatisch durch Buchungen von Leistungen der BXB, wofür eine Rechnung durch BXB gestellt wird. Der Teilnehmer des Bonusprogrammes ist das Unternehmen mit dem Standort lt. Rechnungsanschrift. Eine Übertragung von Bonuspunkten von einer Niederlassung oder einem Standort zum anderen ist nicht möglich. BXB ist jederzeit und ohne entsprechende Voranzeige berechtigt, Bonuspunkte abzuerkennen, wenn Rechnungen nicht bezahlt werden. Genauso ist BXB jederzeit und ohne entsprechende Voranzeige berechtigt, die Teilnahmebestimmungen, das Berechnungssystem, die bezugsberechtigten Produkte/Dienstleistungen, die Wahl von Partnerunternehmen und deren Leistungen (wenn vorhanden) zu ändern sowie das BXB Bonusprogramm aufzulösen.

Sammeln und Einlösen von Bonuspunkten

Punkte sammeln

Die teilnehmenden Unternehmen erhalten nach einem bestimmten System Bonuspunkte auf die Dienstleistungen der BXB. Die jeweils geltenden Bestimmungen für das Punktesammeln und -einlösen werden im Internet publiziert. Im Unternehmen wird eine Person als Quickpoint-Entscheider(in) beauftragt, an der/die Bonuspunkteabrechnung verschickt wird. Bei den Praxis-Quickseminaren und Business-Quickforen werden die Bonuspunkte dann gutgeschrieben, nach dem das Seminar stattgefunden hat. Bei Stornierungen oder sonst. Sonderabsprachen besteht kein Anrecht auf Bonuspunkten. Werden bei Buchungen Bildungsschecks eingelöst, so sind diese Buchungen vom Bonusprogramm ausgeschlossen, dies gilt auch bei sonstigen Förderprogrammen. Bei Bonuspunkten für Inhouse-Trainings, Einzel-Coachings oder in den Bereichen Management-Consultants und Personal-Consultants werden die Bonuspunkte nach Bezahlung der Rechnung Ihrem Bonuspunktekonto gutgeschrieben. Bonuspunkte für die nächste Stufe kommen erst mit der nächsten Rechnung nach der Einstufung zum Tragen. Rückwirkend werden dabei keine höheren Bonuspunkte vergeben.

Bonuspunkte

In regelmäßigen Abständen erhalten die teilnehmenden Unternehmen einen Kontoauszug der gesammelten und eingelösten Punkte. Die Punkte haben eine Gültigkeit von 24 Monaten und verfallen zu diesem Termin. Für die Einstufung der Bonuspunkte zu Beginn des Bonusprogrammes in die Stufe 1 bis 3 gelten die Rechnungen der letzten 3 Jahre. Die Höhe der Bonuspunkte richtet sich nach der Einstufung, die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültig war. Sollte in einem Dienstleistungsbereich von BXB keine Buchung erfolgt sein, so löst dies automatisch eine Rückstufung aus. Beanstandungen zur Punkteabrechnung müssen innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Abrechnung bei BXB eintreffen.

Punkte einlösen

Mit den Bonuspunkten können Dienstleistungen und Produkte von BXB und externen Prämienpartnern (soweit festgelegt) bezogen werden. Für den Bezug können spezielle Regelungen und Einschränkungen gelten. Die Angebote sind zum Teil nur beschränkt verfügbar bzw. buchbar und können jederzeit geändert werden. In Bezug auf die erworbenen Prämien (falls im Angebot) sind die jeweiligen Prämienanbieter die ausschließlichen Vertragspartner der Teilnehmer. Sollte beim Punkteeinlösen von der Zuzahlungsmöglichkeit Gebrauch gemacht werden, so werden die einzulösenden Punkte bzw. die entsprechenden Eurobeträge sofort von der Rechnung abgezogen. Für den Rechnungsdifferenzbetrag erhalten Sie dann die entsprechenden Bonuspunkte gutgeschrieben. Für einen Punktevergüten bzw. verrechnen wir 0,05 €. Wurde der Auftrag zum Punkteeinlösen gegeben bzw. zur Zuzahlung, so kann dieser Vorgang nicht mehr zurückgenommen werden.

Weitere Bestimmungen

Teilnehmer können jederzeit durch schriftliche Erklärung bei BXB verlangen, dass sie am Bonusprogramm nicht mehr teilnehmen wollen. BXB kann ebenfalls und ohne Grundangabe einen Teilnehmer am Bonusprogramm und vom Bezug weiterer Punkte ausschließen. Bei (Verdacht auf) Missbrauch steht es BXB zudem frei, dem Teilnehmer keine oder weniger Punkte auszuzahlen. Sollte das Bonusprogramm aufgelöst werden, entscheidet BXB über das Vorgehen betreffend der zu diesem Zeitpunkt bereits angesammelten Punkte. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BXB.